



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des Entwurfes
des Jahresabschlusses 2023
der Gemeinde Planebruch**

Schlussbericht vom: 17.11.2025
Rechtsgrundlagen: § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf
Prüfer/in: Herr Wienbergen
Prüfungszeit: 22.10.2025 bis 17.11.2025
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	6
1.1	Prüfungsauftrag	6
1.2	Prüfungsunterlagen.....	6
1.3	Prüfungsdurchführung.....	6
1.4	Vorangegangene Prüfung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1	Systemprüfung.....	8
2.1.1	Anordnungswesen	8
2.1.2	Buchführung.....	8
2.1.3	Verträge	8
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und seiner Anlagen.....	9
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	9
3.1	Haushaltssatzung	9
3.2	Haushaltsplan	10
4	Ausführung des Haushaltsplanes.....	11
4.1	Planvergleich	11
4.1.1	Ergebnishaushalt	11
4.1.2	Finanzhaushalt.....	12
4.1.3	Teilhaushalte.....	12
4.2	Liquiditätskredite	14
4.3	Vorläufige Haushaltstafel	14
5	Jahresabschluss	14
5.1	Ergebnisrechnung	15
5.1.1	Ordentliche Erträge	16
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	18
5.1.3	Ordentliches Ergebnis	21
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis	21
5.1.5	Gesamtergebnis.....	21
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	22
5.3	Finanzrechnung	22
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	26
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	27
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	28

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit	28
5.3.7 Finanzierungstätigkeit	28
5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28
5.4 Teilfinanzrechnungen.....	29
5.5 Bilanz.....	29
5.5.1 Aktiva	30
5.5.2 Passiva	33
5.6 Rechenschaftsbericht.....	35
5.7 Anlagen.....	36
5.7.1 Anhang	36
5.7.2 Anlagenübersicht	36
5.7.3 Forderungsübersicht	37
5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht	38
5.7.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	38
5.7.6 Beteiligungsbericht.....	39
5.7.7 Haushaltssicherungskonzept	39
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	40

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Kennzeichnung der Prüfungsfeststellungen

H	Hinweis
P	Prüfungsbemerkung

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Mit der Prüfung der Kommunalen Haushalte, wie auch der Jahresabschlüsse ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Brandenburger Kommunalverfassung, der neugefassten Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung und der überarbeiteten VV Produkt- und Kontenrahmen in ihrer zum 01.01.2025 gültigen neuen Fassung zu verfahren.

Die neuen rechtlichen Vorschriften finden auf die in der Vergangenheit begonnenen aber noch nicht abgeschlossenen Sachverhalte grundsätzlich Anwendung. Dies gilt jedoch nicht bei nachvollziehbarer unbilliger Härte. Die vorliegende Prüfung ist nach den bis zum 31.12.2024 gültigen Rechtsvorschriften durchgeführt worden.

Im vorliegenden Bericht beziehen sich die angegebenen Verweise auf die BbgKVerf vom 18.12.2007 in der zuletzt gültigen Fassung vom 30.06.2023 und die KomHKV vom 14.02.2008 in der zuletzt gültigen Fassung vom 17.08.2023.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 wurden durch die Verwaltung nachfolgende Unterlagen eingereicht.

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- b) Jahresabschluss mit
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Bilanz
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagen mit
 - Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Beteiligungsbericht
- c) Vollständigkeitserklärung

1.3 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen nach Punkt 1.2 a) und b) dieses Berichtes.

Am 28.11.2024 wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 mit seinen Anlagen und der Vollständigkeitserklärung dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Die Buchungsdaten wurden in elektronischer Form den eingereichten Unterlagen beigefügt.

Im Rahmen der Prüfhandlungen forderte das Rechnungsprüfungsamt zu einzelnen Sachverhalten erklärende Unterlagen ab. Die Verwaltung stellte diese Unterlagen zeitnah zur Verfügung. Zu klärende Fragen wurden mit der Verwaltung erläutert und kurzfristig beantwortet.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft wesentliche Bestandteile des Jahresabschlusses 2023 unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das bedeutet, dass die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses und seiner Anlagen darauf ausgerichtet war, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die auf Unrichtigkeiten oder Verstöße zurückzuführen sind und die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert des Jahresabschlusses haben.

Das RPA hat eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze von 35.000,00 € festgelegt. Bei Überschreitung dieser Grenze kann von Seiten des RPA kein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgesprochen werden.

Für einzelne Bilanzpositionen wurde die Fehlertoleranz mit 0,00 € festgesetzt. Dazu gehören die Bilanzpositionen:

- A 2.4 Liquide Mittel
- P 1.2 Rücklagen aus Überschüssen
- P 1.4 Fehlbetragsvortrag
- P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Das Rechnungsprüfungsamt bediente sich bei der Dokumentation der Prüfungshandlungen, der Prüfungsdurchführung und der Erstellung des Prüfungsberichtes der Software der Firma Hauser, Furch & Partner (hfp). Insbesondere wird der Analysemanager der Firma hfp genutzt. Grundlage für die Nutzung des Analysemanagers war die Bereitstellung aller Buchungsdaten in digitaler Form.

Dies geschah nach den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

Sollten Fehler oder Unstimmigkeiten während der Prüfung durch das RPA oder die Verwaltung festgestellt werden, erfolgt umgehend die Berichtigung. Der vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 stellt somit das Ergebnis nach der Prüfung dar und ist Gegenstand dieses Prüfungsberichtes.

Am 17.11.2025 wurde der Entwurf des Prüfungsberichtes an die Verwaltung übergeben und ein Abschlussgespräch angeboten. Mit Rückmeldung am 27.11.2025 gab die Verwaltung an, dass ein Abschlussgespräch nicht nötig ist.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 20.06.2024 bis 31.07.2024 geprüft. Der Schlussbericht vom 31.07.2024 wurde der Gemeinde Planebruch mit Schreiben vom 04.09.2024 zugeleitet.

Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss 2022 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf am 30.09.2024 beschlossen (Beschluss-Nr.: Pb-20-28/24) und am 18.11.2024 dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr.: Pb-20-43/24).

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach § 82 Abs. 5 BbgKVerf erfolgte im Amtsblatt Nr. 13 am 13.12.2024. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Räumen der Verwaltung wurde hingewiesen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde über die Beschlüsse entsprechend § 82 Abs. 5 BbgKVerf mit Schreiben vom 22.11.2024 in Kenntnis gesetzt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob für das vorliegende Haushaltsjahr 2023 die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Planebruch und den Beschlussfassungen der Gemeindevorvertretung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Abs. 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt worden sind.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Bücher und Belege der Gemeinde Planebruch wurden nicht im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Eine unterjährige Prüfung von Kassenvorgängen und Belegen durch das RPA zur Vorbereitung des Jahresabschlusses erfolgte nicht.

Die letzte unvermutete Kassenprüfung im Amt Brück fand am 26.03.2024 statt. Danach wurden die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H. Die Kämmerin der Verwaltung bestätigte, dass das eingesetzte Verfahren den Anforderungen an eine automatisierte Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer ADV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 33 Abs. 5 KomHKV entspricht.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

2.1.3 Verträge

Im Sinne des Grundsatzes der Vollständigkeit bei der Bilanzierung sind auch die geschlossenen Verträge der Gemeinde zu inventarisieren. Durch die Erfassung der Verträge im Vertragsregister wird der Dokumentationspflicht der Gemeinden Rechnung getragen. Ebenso können Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigt werden.

Ein Vertragsregister liegt für das Amt Brück und seine amtsangehörigen Gemeinden vor. Es wird in einem Modul zum Programm Archikart geführt. Wie eine Vorortkontrolle bei einer der vorangegangenen Prüfungen ergab, wird an der Vollständigkeit des Vertragsregisters fortlaufend gearbeitet. Im vorgelegten Vertragsregister sind für das Haushaltsjahr 2023 3 Verträge abgeschlossen worden und mit ihren finanziellen Folgen dargestellt.

Es ergeben sich keine weiteren Bemerkungen zum vorgelegten Vertragsregister.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und seiner Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Planebruch wirtschaftlich geführt wird.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 06.03.2023 hat die Gemeindevorvertretung Planebruch die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen (Beschluss-Nr.: Pb-20-210/23).

P 1 Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 67 Abs. 4 BbgKVerf zum 30.11.2022 wurde nicht eingehalten.

Ein Haushaltssicherungskonzept war nicht erforderlich, da der geplante Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnishaushalt aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden konnte.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt für das Amt Brück Nr. 4 vom 14.04.2023. Bis zu diesem Zeitpunkt galten die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 69 BbgKVerf.

Auf die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und die Möglichkeit ihrer Einsichtnahme wird hingewiesen. Die Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde am 29.03.2023 angezeigt worden.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2023 wurde wie folgt mit den Gesamtbeträgen festgesetzt:

Im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	1.999.100,00 €
ordentliche Aufwendungen	2.316.000,00 €
außerordentliche Erträge	503.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	503.000,00 €

Im Finanzhaushalt

Einzahlungen	2.719.100,00 €
Auszahlungen	3.021.800,00 €

Davon

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.907.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.180.000,00 €
Einzahlung Investitionen	811.300,00 €
Auszahlung Investitionen	841.800,00 €
Einzahlung Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlung Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren. Es wird ein Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von 316.900,00 € ausgewiesen. Dieser Fehlbedarf konnte durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Diese wies zu Beginn des Haushaltsjahres 483.161,38 € auf. Das außerordentliche Jahresergebnis wurde ausgeglichen geplant.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Kassenkredite sieht die Haushaltssatzung nicht vor.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

Im Laufe eines Haushaltsjahrs können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich bzw. zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für das vorliegende Haushaltsjahr nicht erforderlich.

4.1 Planvergleich

Zum Planvergleich wird durch das RPA der Planansatz als auch der fortgeschriebene Ansatz herangezogen. Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich aus dem Planansatz gemäß Haushaltssatzung, der Nachtragshaushaltssatzung, zuzüglich Haushaltsermächtigungsübertragungen sowie über- und außerplanmäßigen Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen zusammen.

Ein Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten soll notwendige Informationen über die Zielerreichung liefern und die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen. Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Gemeinde im Ergebnis eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren durch die Gemeindevorvertretung autorisiert war.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in EUR				
	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz des Jahres 2023	Ergebnis des Jahres 2023	Abweichung Ansatz / Ergebnis 2023
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.790.460,03	1.983.600,00	1.990.226,13	6.626,13
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.877.656,09	2.312.400,00	2.039.928,18	-272.471,82
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-87.196,06	-328.800,00	-49.702,05	279.097,95
+ Finanzergebnis	13.028,32	11.900,00	17.879,07	5.979,07
= Ordentliches Jahresergebnis	-74.167,74	-316.900,00	-31.822,98	285.077,02
Außerordentliche Erträge	85.540,00	503.000,00	40.170,00	-462.830,00
- Außerordentliche Aufwendungen	18.256,38	503.000,00	2.093,60	-500.906,40
= Außerordentliches Jahresergebnis	67.283,62	0,00	38.076,40	38.076,40
Gesamtergebnis	-6.884,12	-316.900,00	6.253,42	323.153,42

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 2023

Neben den in der Tabelle dargestellten Planansätzen für das Haushaltsjahr 2023, standen aus dem Vorjahr zusätzliche Ermächtigungen für die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 8.900,00 € zur Verfügung.

H 1 Um die Höhe der Differenzen zwischen dem geplanten Haushaltsansatz und dem Ergebnis zu minimieren, ist seitens der Verwaltung in Abstimmung mit der Gemeindevorvertretung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die realistische Umsetzbarkeit von einzuplanenden Aufwendungen/Auszahlungen weiterhin kritisch zu betrachten. (§ 14 KomHKV)

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in EUR				
	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz des Jahres 2023	Ergebnis des Jahres 2023	Abweichung Haushaltsansatz / Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.645.444,23	1.907.800,00	1.958.187,12	50.387,12
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.704.062,65	2.180.000,00	1.866.535,69	-313.464,31
Saldo	-58.618,42	-272.200,00	91.651,43	363.851,43
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	419.000,27	811.300,00	441.214,53	-370.085,47
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	231.990,73	841.800,00	206.354,49	-635.445,51
Saldo	187.009,54	-30.500,00	234.860,04	265.360,04
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	-
Veränderungen des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	128.391,12	-302.700,00	326.511,47	629.211,47
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahrs	267.530,94	330.000,00	395.922,06	65.922,06
Bestand an fremden Finanzmitteln	412,00	0,00	1.400,35	1.400,35
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahrs	396.344,06	27.300,00	723.833,88	696.533,88

Tabelle 2: Finanzhaushalt 2023

Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren standen in Höhe von 221.224,26 € zu den Haushaltsansätzen zur Verfügung. Der Anteil von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 8.900,00 €. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 212.324,26 € übertragen. Die Tabelle zeigt, dass die Ergebnisse besser ausfallen, als es der Haushaltsansatz vorsah. Eine Bewertung zu den Differenzen erfolgt im Punkt 5.3 Finanzrechnung.

4.1.3 Teilhaushalte

Gemäß § 6 KomHKV ist der Haushalt nach dem durch das MIK vorgegebenen Produktrahmen zu gliedern. Der produktorientierte Haushalt beinhaltet insgesamt 21 Produkte, die durch Summen in den Teilhaushalten und den Teilergebnissen hinterlegt sind.

Die Gemeinde Planebruch hat folgende Produkte eingerichtet:

Teilergebnishaushalte in EUR		
Produkt	Ansatz	Ergebnis
11100 Gemeindeorgane und Allgemeine Verwaltung	-42.800,00	-38.671,41
11101 Allgemeines Grundvermögen	-2.400,00	39.113,54
21100 Grundschule	-90.000,00	-76.960,66
28100 Heimatpflege	-3.200,00	-2.884,63
36500 Kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	-131.300,00	-78.295,27
36510 Tageseinrichtungen für Kinder anderer Träger	-104.000,00	-96.288,99
36600 Einrichtung der Jugendarbeit	-8.100,00	-4.505,69
51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-74.000,00	0,00
52200 Eigener Wohnungsbau	-3.700,00	-2.023,85
52300 Windmühle	-5.900,00	-5.275,78
53100 Elektrizitätsversorgung	38.000,00	28.165,30
53200 Gasversorgung	1.300,00	365,36
54100 Gemeindestrassen und Beleuchtung	-146.400,00	-144.791,36
54500 Straßenreinigung und Winterdienst	-18.700,00	-9.018,61
55100 Grünanlagen und öffentliche Spielplätze	-27.900,00	-27.750,95
55200 Wasser- und Bodenverband	-32.700,00	-26.666,41
55300 Friedhöfe	-7.200,00	-13.363,33
57300 Gemeindehäuser	-54.200,00	-31.689,66
57500 Tourismus	-700,00	-279,75
61100 Gemeindesteuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, steuerliche Einnahmen	396.200,00	486.754,90
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	800,00	10.320,67
Gesamt	-316.900,00	6.253,42

Tabelle 3: Teilergebnishaushalte 2023

Die zusammengefassten Ergebnisse der Teilergebnishaushalte und der Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift KomHKV Muster 5.11 zu § 56 KomHKV hat die Gemeinde für Investitionen Teilfinanzaushalte eingerichtet. In nachfolgender Tabelle wird der „Saldo aus Investitionstätigkeit“ dargestellt:

Teilfinanzaushalte in EUR		
Produkt	Ansatz	Ergebnis
11101 Allgemeines Grundvermögen	503.000,00	37.500,00
36500 Kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	-22.000,00	44.321,92
54100 Gemeindestrassen und Beleuchtung	-549.000,00	-38.058,71
55100 Grünanlagen	-4.000,00	-5.149,99
57300 Gemeindehäuser	-9.300,00	139.031,04
61100 Gemeindesteuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, steuerliche Einnahmen	50.800,00	57.215,78
Gesamt	-30.500,00	234.860,04

Tabelle 4: Teilfinanzaushalte investiv 2023

Die Gesamtsumme der Teilhaushalte stimmt mit dem Finanzplan in seiner Zeile 33 Saldo aus Investitionstätigkeit überein. Die Gesamtsumme im Ergebnis der Teilfinanzrechnungen entspricht der Finanzrechnung Zeile 33 Saldo aus Investitionstätigkeit.

4.2 Liquiditätskredite

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Abs. 1 BbgKVerf durch eine angemessene Planung ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Sie hat die Möglichkeit zur Sicherstellung rechtzeitiger Auszahlungen einen Kassenkredit aufzunehmen. Dieser wird mit seinem festgesetzten Höchstbetrag von der Gemeindevorvertretung beschlossen und ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzugeben.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die auf eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten schließen lassen.

4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebar sind. Insbesondere darf sie Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltssatzung des Vorjahrs Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahrs festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Planebruch für das Haushaltsjahr 2023 ist im Amtsblatt für das Amt Brück Nr. 4 vom 14.04.2023 veröffentlicht worden. Daher galten bis zu diesem Zeitpunkt die Regelungen des § 69 BbgKVerf über die vorläufige Haushaltsführung. Die Einhaltung der Regelungen kann nach einer stichprobenartigen Kontrolle bestätigt werden.

H 2 Ziel der Verwaltung sollte sein, die Haushaltssatzung fristgerecht aufzustellen, um freiwillige Aufgaben als auch gesellschaftliche Verpflichtungen bereits zum Jahresbeginn wahrnehmen zu können.

5 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die zum Abschlusstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Er hat daher die wirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen, Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltplanes und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde zu geben. Während der Haushaltssatzung die Grundlage für die Ausführung der Haushaltswirtschaft darstellt, dient der Jahresabschluss dazu, mit Hilfe von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung die notwendige Auskunft über die erfolgte Umsetzung der Planung zu geben.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ist am 26.11.2024 entsprechend § 82 Abs. 1 BbgKVerf aufgestellt worden und enthält die gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf vorgeschriebenen Bestandteile. Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf stellt die Gemeindevorvertretung spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden.

5.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die nach § 54 Abs. 1 KomHKV dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen unverrechnet gegenübergestellt. Dabei bilden die Erträge das gesamte Ressourcenaufkommen und Aufwendungen den gesamten Ressourcenverbrauch einer Periode ab.

Somit werden die Quellen und Ursachen der Ressourcen in der Ergebnisrechnung aufgezeigt und der sich daraus ergebene Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen. Die Ermittlung des Ergebnisses wird dadurch verursachungsgerecht auf das Rechnungsjahr begrenzt.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung für 2023 dargestellt:

Ergebnisrechnung in EUR				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis 2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	606.493,58	617.500,00	649.449,89	31.949,89
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	989.572,93	1.193.200,00	1.165.115,39	-28.084,61
3. sonstige Transfererträge	4.014,00	6.000,00	1.839,00	-4.161,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.575,27	90.600,00	75.528,46	-15.071,54
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	11.892,68	9.300,00	15.873,54	6.573,54
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.733,42	39.700,00	52.297,62	12.597,62
7. sonstige ordentliche Erträge	46.178,15	27.300,00	30.122,23	2.822,23
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.790.460,03	1.983.600,00	1.990.226,13	6.626,13
11. Personalaufwendungen	411.418,36	503.000,00	461.681,87	-41.318,13
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.902,97	280.600,00	228.781,34	-51.818,66
14. Abschreibungen	154.151,76	141.800,00	135.901,46	-5.898,54
15. Transferaufwendungen	1.070.426,16	1.171.500,00	1.170.631,93	-868,07
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	44.756,84	224.400,00	42.931,58	-181.468,42
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.877.656,09	2.321.300,00	2.039.928,18	-281.371,82
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10./17)	-87.196,06	-337.700,00	-49.702,05	287.997,95
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	15.271,44	15.500,00	20.191,84	4.691,84
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.243,12	3.600,00	2.312,77	-1.287,23
21. = Finanzergebnis	13.028,32	11.900,00	17.879,07	5.979,07
22. = ordentliches Ergebnis (18+21)	-74.167,74	-325.800,00	-31.822,98	293.977,02
23. außerordentliche Erträge	85.540,00	503.000,00	40.170,0	-462.830,00
24. - außerordentliche Aufwendungen	18.256,38	503.000,00	2.093,6	-500.906,40
25. = außerordentliches Ergebnis	67.283,62	0,00	38.076,40	38.076,40
26. = Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22+25)	-6.884,12	-325.800,00	6.253,42	332.053,42

Tabelle 5: Ergebnisrechnung 2023

Die Übersicht der Ergebnisrechnung zeigt, dass die Gemeinde Planebruch nach dem vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 31.822,98 € abgeschlossen hat. Der Fehlbetrag konnte aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Das Ergebnis ist um 293.977,02 € besser ausgefallen, als es der fortgeschriebene Ansatz vorsah.

Im außerordentlichen Ergebnis schließt das Haushaltsjahr mit einem Überschuss von 38.076,40 € ab. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Es wird auf Punkt 5.1.3 ordentliches Ergebnis und 5.1.4 außerordentliches Ergebnis in diesem Bericht verwiesen.

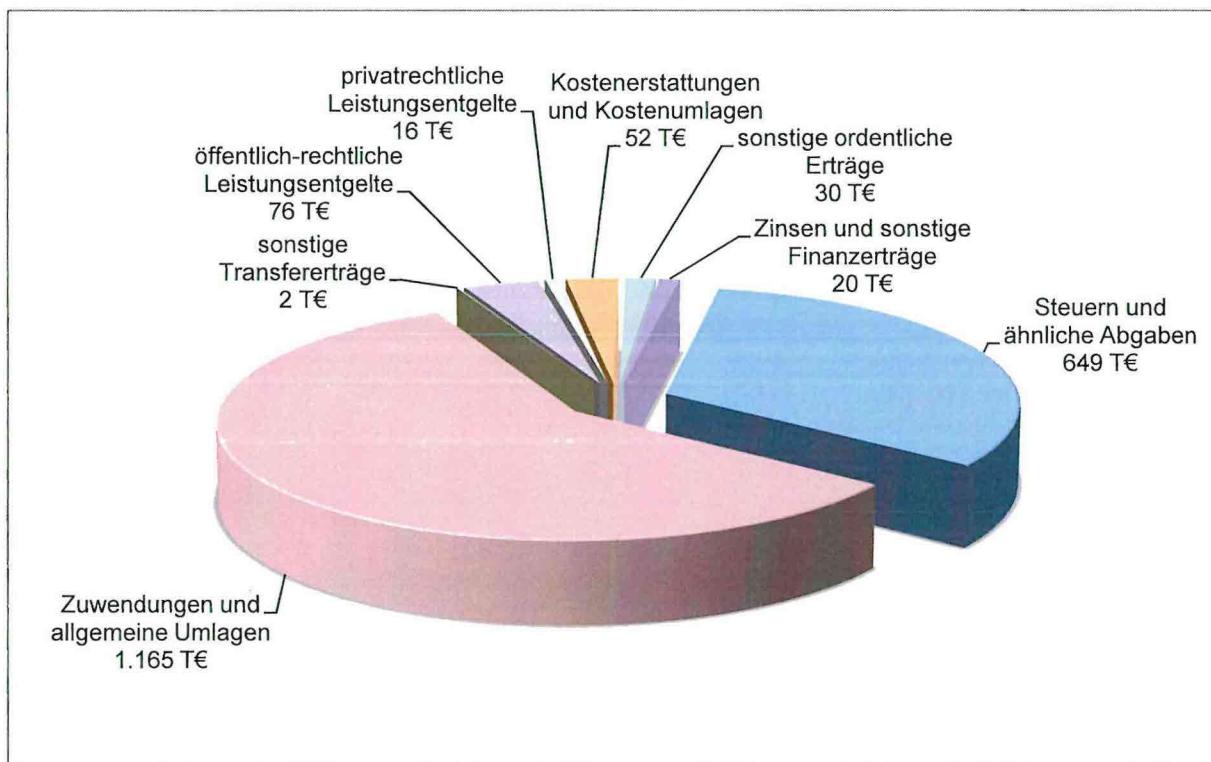
Das Gesamtergebnis von 6.253,42 € ist um 332.053,42 € besser ausgefallen, als es der fortgeschriebene Ansatz vorgesehen hat.

H 3 Auf Hinweis 1 (H 1) wird in diesem Zusammenhang zur Beachtung verwiesen.

Zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Rechenschaftsbericht erklärende Ausführungen vorgenommen und nachfolgend erläutert.

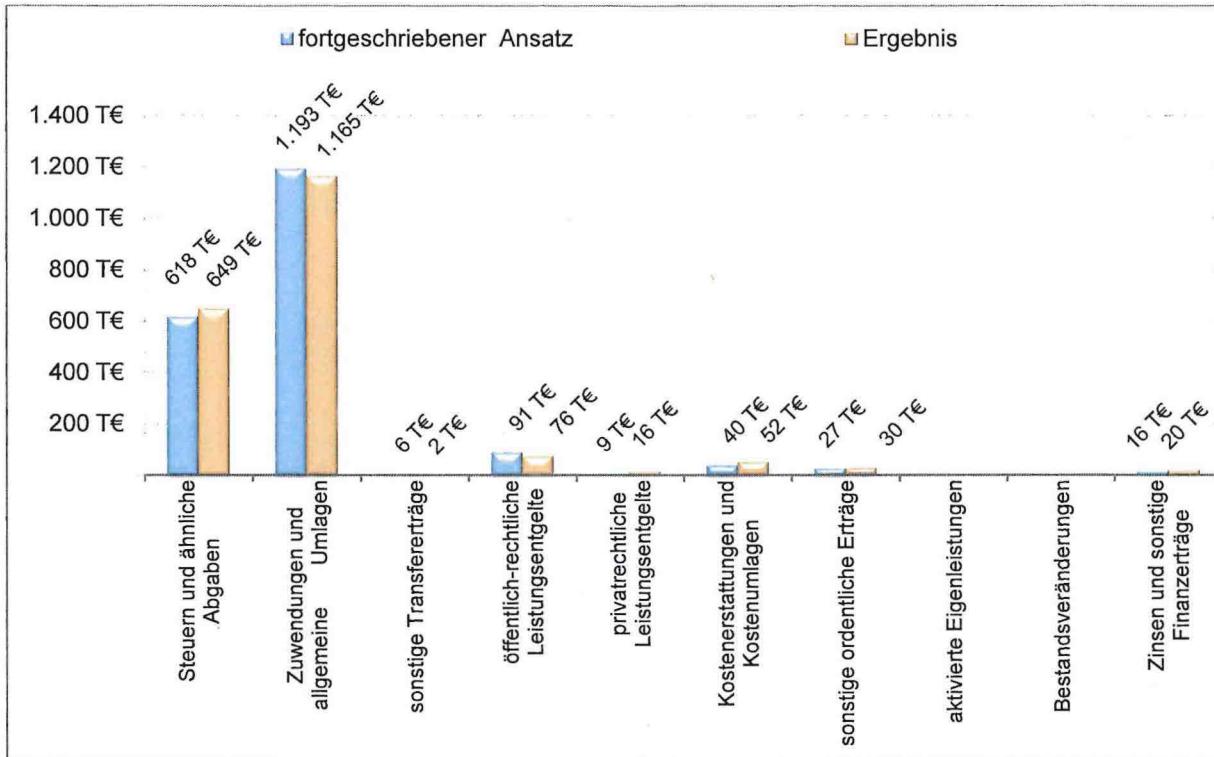
5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge für 2023 in Höhe von 2.010.417,97 € stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2023

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2023 stellen sich in der Gegenüberstellung von Plan und Ist wie folgt dar:



Ansicht 2: Plan-Ist-Vergleich der ordentlichen Erträge 2023

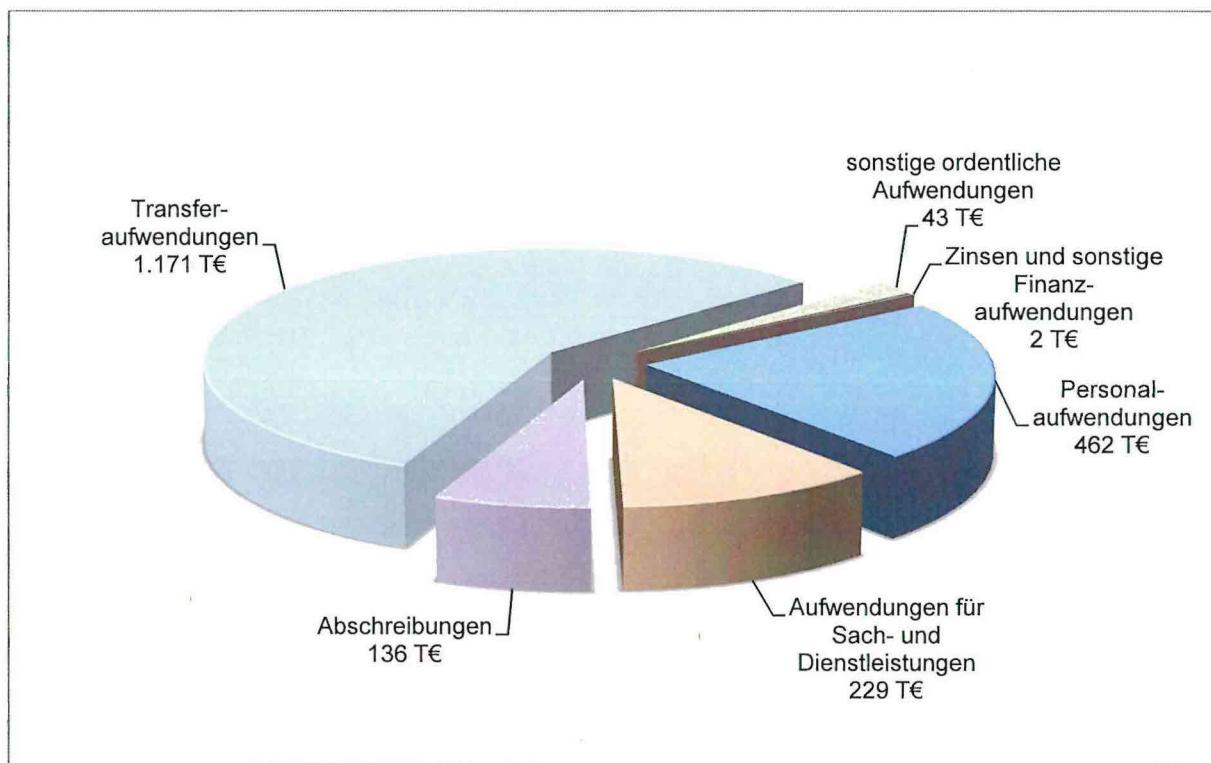
Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis einer stichprobenartigen Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht. Ertragsbuchungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in den jeweiligen Kontengruppen erfasst. Erläuterungen zu den einzelnen Erträgen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen. Die Gemeinde Planebruch hatte keine eigenen Leistungen erbracht (aktivierte Eigenleistungen), die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Ertragskonten. Es ergeben sich keine Beanstandungen.

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Zinsen und sonstige Finanzerträge von 20.191,84 € ergeben sich vorwiegend aus Gewinnausschüttungen der Gesellschaft kommunaler E.ON-edis Aktionäre in Höhe von 13.999,44 €. Bemerkungen ergeben sich dazu nicht.

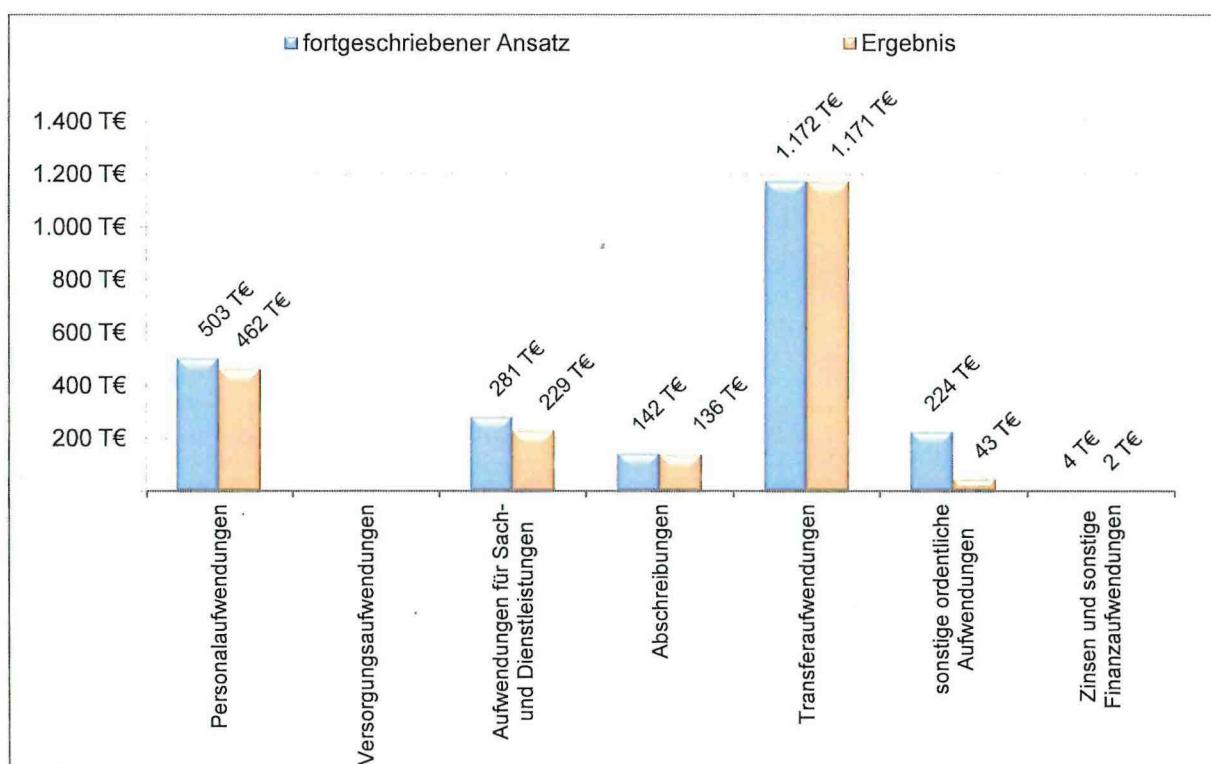
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen für 2023 in Höhe von 2.042.240,95 € stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 3: Ordentliche Aufwendungen 2023

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023 stellen sich in der Gegenüberstellung von Plan und Ergebnis wie folgt dar:



Ansicht 4: Plan-Ist-Vergleich der ordentlichen Aufwendungen 2023

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.042.240,95 € entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in den jeweiligen Kontengruppen erfasst wurden.

Bei den vorliegenden Aufwendungen werden überwiegend Transferaufwendungen (wie Kreis- und Amtsumlage), Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen.

Die unterschiedlichen Höhen der jährlichen Aufwendungen lassen auf die Intensität einzelner Maßnahmen schließen. Bemerkungen ergeben sich dazu nicht.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst. Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Entwicklung der Personalkosten richtet sich zu einem wesentlichen Teil nach den vorliegenden Betreuungszeiten in der Kita und dem damit verbundenen Personalaufwand. Die Entwicklung der Stellen ist entsprechend Muster zu § 8 KomHKV für den Stellenplan dargestellt.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Der Jahresabschluss 2023 weist keine Versorgungsaufwendungen aus, da hierfür keine Voraussetzungen vorlagen.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten bei der Kontengruppe 52.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen in Höhe von 228.781,34 € erfolgten zutreffend zur Kontengruppe 52.

Bei den vorliegenden Aufwendungen werden überwiegend Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Grundstücken, Straßen, Parks und weiteren öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Die unterschiedlichen Höhen der jährlichen Aufwendungen lassen auf die Intensität einzelner Maßnahmen schließen. Eine stichprobenartige Prüfung der Kontengruppe 52 ergab, dass einzelne fortgeschriebene Ansätze nicht verbraucht wurden.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind nach § 51 KomHKV gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass. Die Anwendung der linearen Abschreibung wurde beibehalten. Ausnahmen hiervon sind weder im Anhang noch anderweitig dokumentiert.

Die Abschreibungen der Ergebnisrechnung in Höhe von 135.901,46 € entsprechen nicht den Werten aus der Anlagenbuchhaltung von 134.871,87 €. Es liegt eine Differenz zum Jahresabschluss 2023 in Höhe von 1.029,59 € vor. Diese resultiert aus den Abschreibungen von Forderungen und außerordentlichen Abschreibungen.

Zu den Abschreibungen ergeben sich keine Bemerkungen.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne eine Verpflichtung auf eine Gegenleistung. Es handelt sich um Umlagen, Zuschüsse und Zuweisungen. Die Transferaufwendungen des Jahresabschlusses 2023 weisen eine Höhe von 1.170.631,93 € aus. Der Anteil von 962.552,64 € (etwa 82,23 %) der Transferaufwendungen entfällt auf die Kreis- und Amtsumlage.

Bemerkungen ergeben sich zu den Transferaufwendungen nicht.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens. Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 42.931,58 € standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Planebruch.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

5.1.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen.

Es erfolgt dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

Entsprechende Aufwendungen fielen zum Jahresabschluss 2023 in Höhe von 2.312,77 € an. Im fortgeschriebenen Ansatz war eine höhere Summe von 3.600,00 € geplant. Mit einer Summe von 2.215,42 € sind Zinszahlungen der überwiegende Anteil an den Finanzaufwendungen. Hierzu ergeben sich keine Bemerkungen.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2023 ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (s. Tabelle: Ergebnisrechnung) und beträgt -49.702,05 €.

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 20.191,84 € stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 2.312,77 € gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis für 2023. Als Saldo ergibt sich ein Betrag von 17.879,07 €.

Aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt sich das ordentliche Ergebnis, was in der Ergebnisrechnung mit -31.822,98 € ausgewiesen wird. Dieser Betrag wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge beinhalten insbesondere folgende Positionen:

- Veräußerung von Grundstücken, Veräußerungen von grundstücksgleichen Rechten

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- außergewöhnliche Aufwendungen

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen für 2023 ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 38.076,40 €.

In der Anlage zum Jahresabschluss ist das außerordentliche Ergebnis, das Grundstücksverkäufe betrifft, dargestellt. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

5.1.5 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen Ergebnisses und dem Saldo des außerordentlichen Ergebnisses.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-31.822,98 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (38.076,40 €) wird mit 6.253,42 € als Gesamtergebnis zum Jahresabschluss 2023 ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Das Gesamtergebnis verbesserte sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -325.800,00 € um 332.053,42 €. Den größten Anteil an dem verbesserten Gesamtergebnis haben Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen von 181.468,42 €, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 51.818,66 € und Personalaufwendungen von 41.318,13 €.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses 2023 in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 KomHKV. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnung) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung strukturiert die Ein- und Auszahlungen nach Tätigkeitsbereichen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht der Gliederung des Finanzhaushaltes gemäß § 5 KomHKV und hat die Struktur des Musters 5.9 zu § 55 KomHKV. In der Finanzrechnung werden wichtige Ein- und Auszahlungen differenziert dargestellt.

Des Weiteren beinhaltet sie Informationen, die die Ergebnisrechnung nicht liefern kann. So werden nur in der Finanzrechnung die investiven Ein- und Auszahlungen dargestellt. Außerdem werden auch die Kreditwirtschaft und die Finanzierungstätigkeit abgebildet.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2023 dargestellt:

Finanzrechnung in EUR				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
1. Steuern und ähnliche Abgaben	597.660,74	617.500,00	659.691,17	42.191,17
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	860.902,04	1.109.400,00	1.111.089,58	1.689,58
3. sonstige Transfereinzahlungen	4.014,00	6.000,00	1.839,00	-4.161,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.320,31	83.100,00	72.948,90	-10.151,10
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	11.378,65	9.300,00	12.906,14	3.606,14
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.254,13	39.700,00	48.027,62	8.327,62
7. Sonstige Einzahlungen	30.914,92	27.300,00	29.801,86	2.501,86
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.999,44	15.500,00	21.882,85	6.382,85
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.645.444,23	1.907.800,00	1.958.187,12	50.387,12
10. Personalauszahlungen	411.227,64	506.465,93	462.184,40	-44.281,53
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	199.097,92	294.658,29	223.207,81	-71.450,48
13. Transferauszahlungen	1.046.658,55	1.195.066,65	1.134.378,28	-60.688,37
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	47.078,54	233.247,35	46.765,20	-186.482,15
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.704.062,65	2.229.438,22	1.866.535,69	-362.902,53
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)	-58.618,42	-321.638,22	91.651,43	413.289,65
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	330.505,36	308.300,00	397.304,53	89.004,53
18. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	214,91	0,00	0,00	0,00
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	85.540,00	503.000,00	40.170,00	-462.830,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.740,00	0,00	3.740,00	3.740,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	419.000,27	811.300,00	441.214,53	-370.085,47
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	209.431,01	938.764,73	98.148,14	-840.616,59
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.000,00	0,00	0,00	0,00
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	501,11	14.000,00	1.569,92	-12.430,08

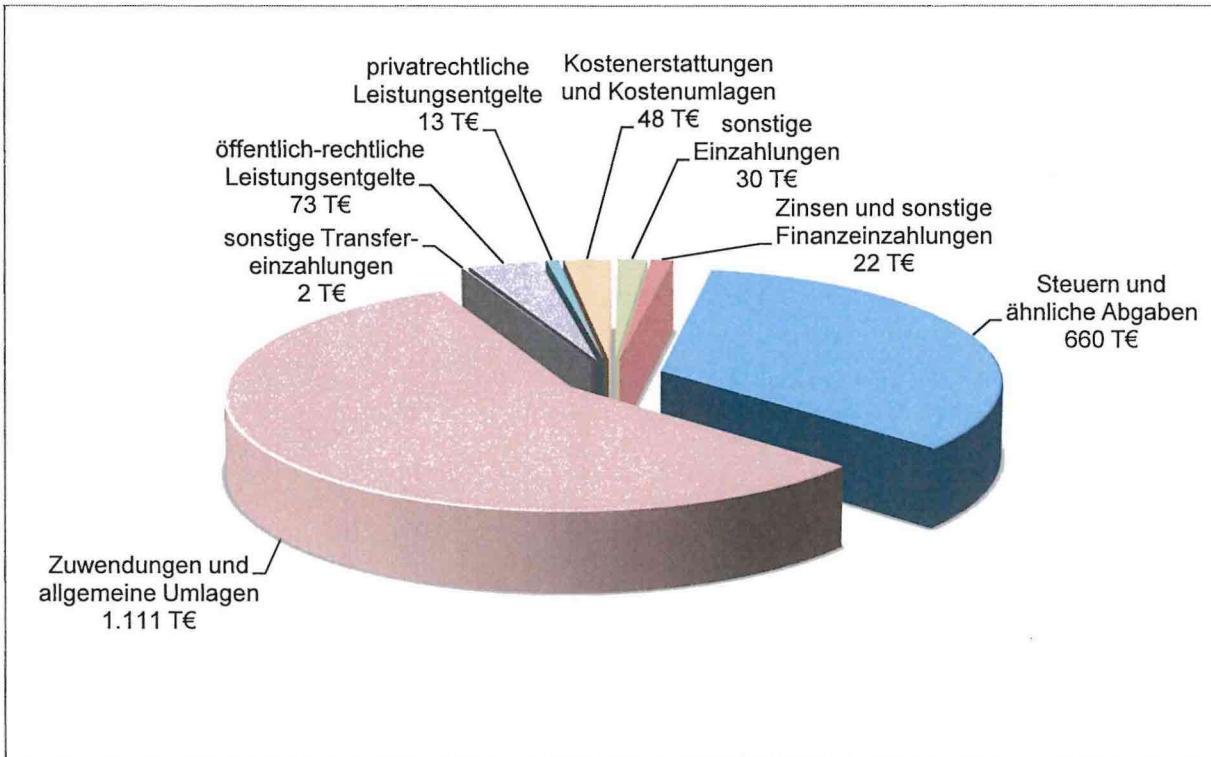
Finanzrechnung in EUR				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	21.058,61	151.067,04	106.636,43	-44.430,61
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	231.990,73	1.103.831,77	206.354,49	-897.477,28
33. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	187.009,54	-292.531,77	234.860,04	527.391,81
34. = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag 16 + 33)	128.391,12	-614.169,99	326.511,47	940.681,46
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 42)	0,00	0,00	0,00	0,00
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./ 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	128.391,12	-614.169,99	326.511,47	940.681,46
48. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	267.530,94	395.922,06	395.922,06	0,00
49. + Bestand an fremden Finanzmitteln	412,00	0,00	1.400,35	1.400,35
50. = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	396.334,06	-218.247,93	723.833,88	942.081,81

Tabelle 6: Finanzrechnung 2023

Das Ergebnis gibt den Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres wieder und stimmt mit der Bilanzposition Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks überein. Zu den größeren Einzelpositionen wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023 zeigen folgende Verteilung:

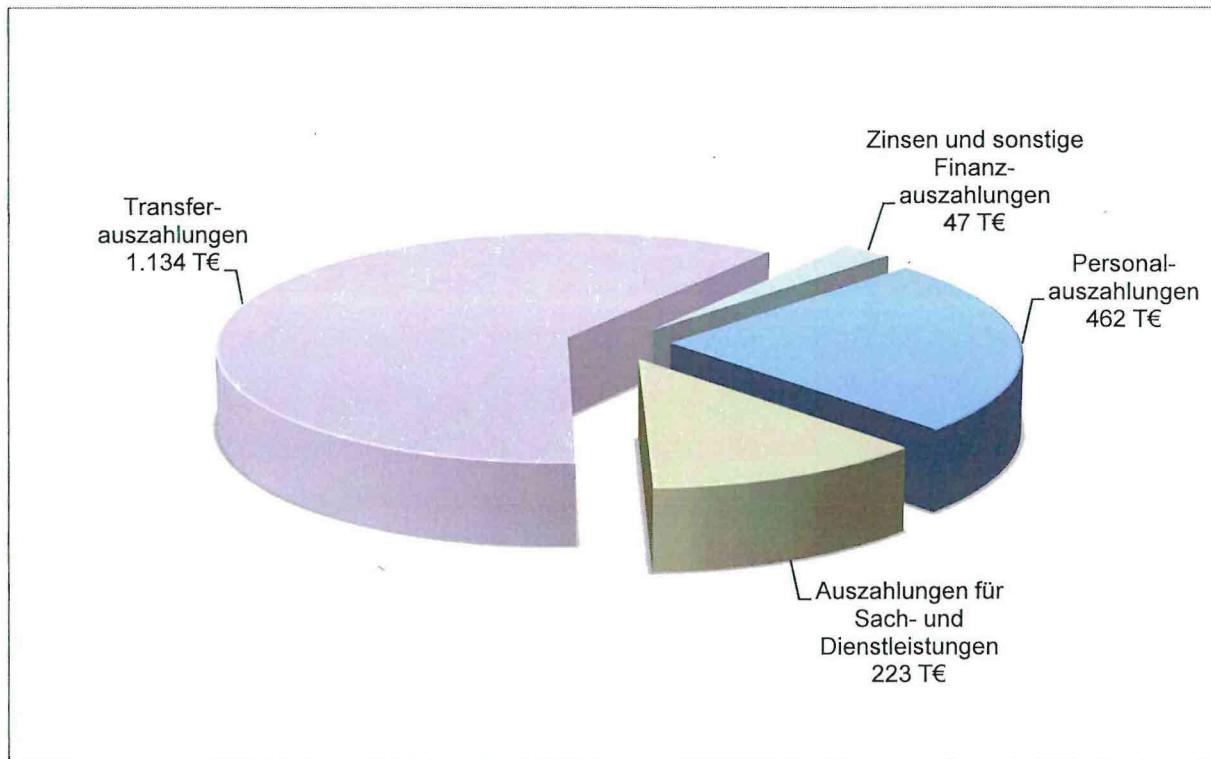


Ansicht 5: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vielen zum Jahresabschluss um 50.387,12 € höherer aus, als es der fortgeschriebene Ansatz vorsah. Den größten Anteil an dem höheren Ergebnis haben die Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von 42.191,17 €.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 6: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

Im Ergebnis haben sich die Auszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 362.902,53 € verringert. Die Minderauszahlungen beziehen sich vorwiegend auf Auszahlungen für Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen mit 186.482,15 €, Sach- und Dienstleistungen mit 71.450,48 €, Transferauszahlungen von 60.688,37 € und Personalauszahlungen von 44.281,53 €.

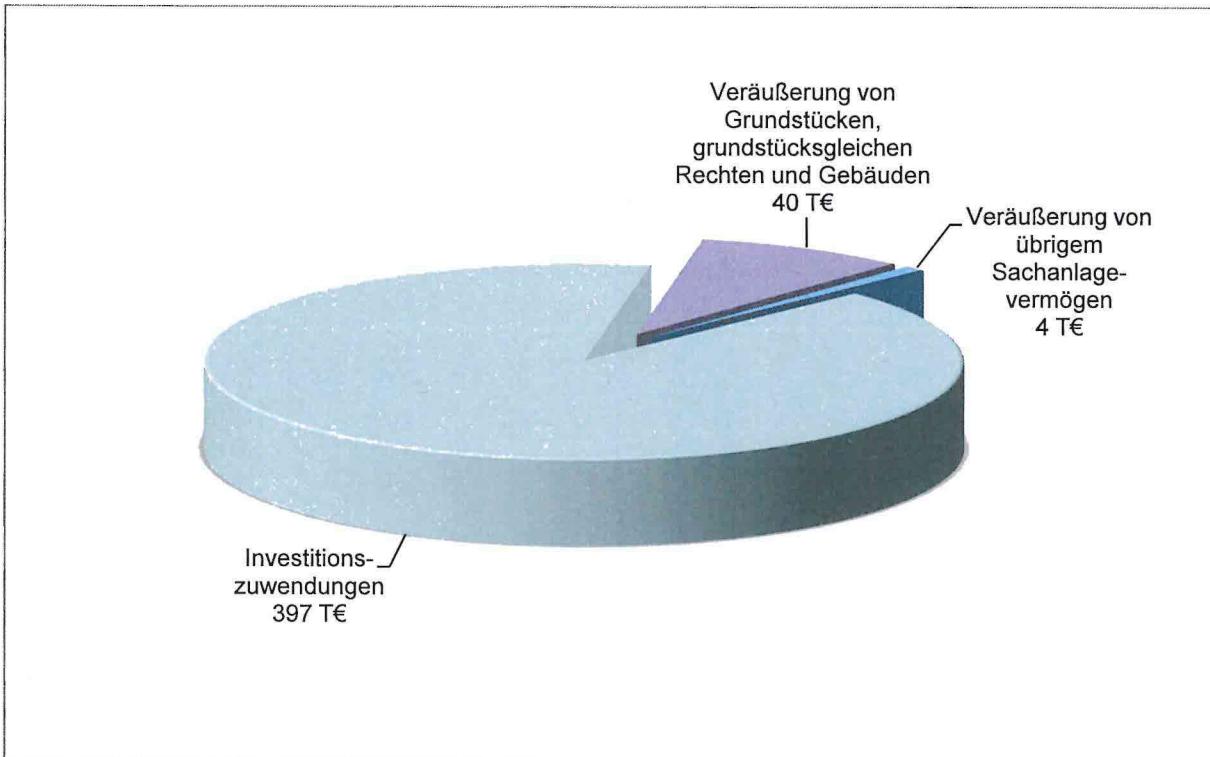
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt auf, ob die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) gedeckt sind. Damit wird deutlich, welchen Handlungsspielraum die Gemeinde für die Zukunft hat. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, zukünftig notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 91.651,43 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der einen Fehlbedarf von 321.638,22 € ausweist, konnte zum Jahresabschluss eine Verbesserung des Saldos von 413.289,65 € erreicht werden. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven stehen hieraus zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2023 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 7: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2023

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 441.214,53 € setzen sich vorwiegend aus Investitionszuwendungen in Höhe von 397.304,53 €, Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 40.170,00 € und Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 3.740,00 € zusammen. Sie fielen insgesamt um 370.085,47 € geringer aus, als es der fortgeschriebene Ansatz in Höhe von 811.300,00 € vorsah.

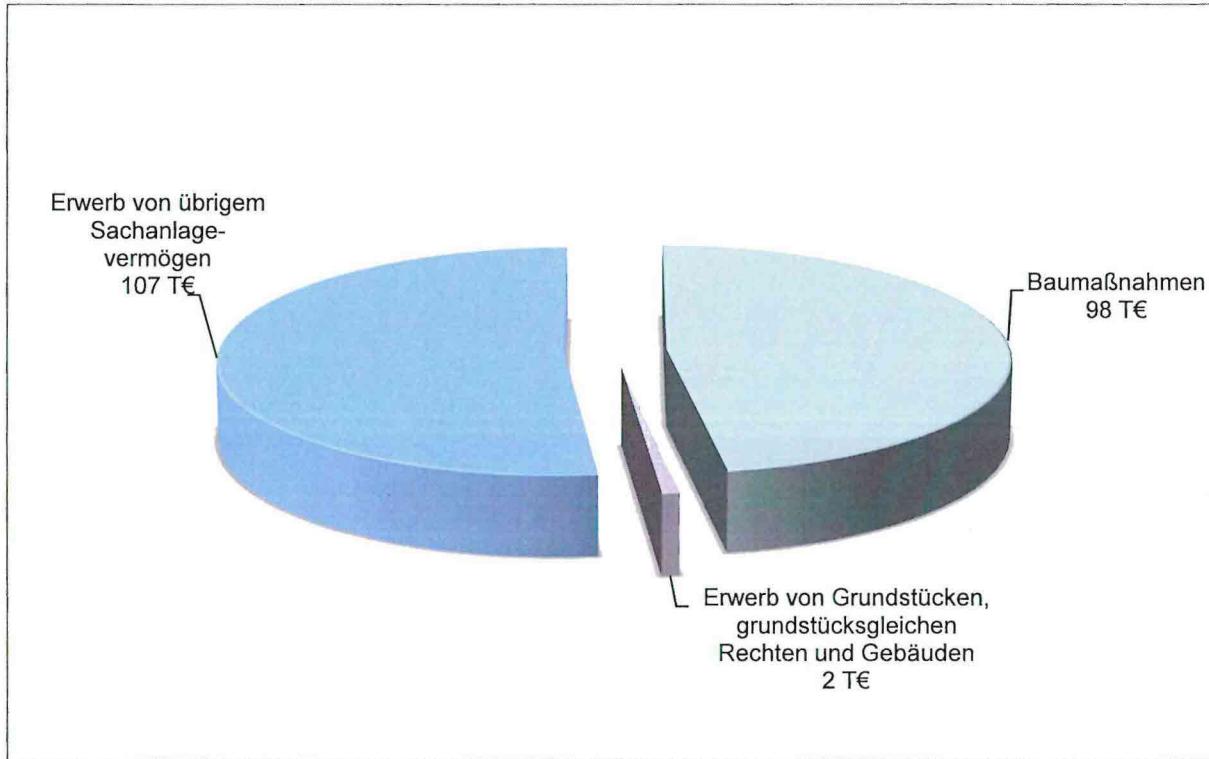
Verursachend sind vorwiegend die verminderten Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden in Höhe von 462.830,00 € zu nennen. Sie sind im Rechenschaftsbericht ab Seite 90 bis 92 erläutert und ergaben keine Bemerkung.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienverkauf, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagevermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen in Höhe von 206.354,49 € wurden zum größten Teil für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen und Baumaßnahmen verwendet. Sie fielen um 897.477,28 € geringer aus, als es der fortgeschriebene Ansatz von 1.103.831,77 € vorsah. Erläuterungen finden sich zu den einzelnen Maßnahmen im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 84 bis 86.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2023 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 8: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2023

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit zum Ende des Jahres 2023 beträgt 234.860,04 €. Dieser fällt mit 527.391,81 € besser aus, als es der fortgeschriebene Ansatz vorsah.

Der Anteil der Mittel von Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 325.081,67 € ist in das Folgejahr übertragen worden.

5.3.7 Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2023 mit einem Wert von 0,00 € ausgewiesen. Die Gemeinde hat keine Kreditverpflichtungen. Zur Finanzierungstätigkeit ergeben sich keine Bemerkungen.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahrs

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahrs wird in der Finanzrechnung gemäß Verwaltungsvorschrift, Muster 5.9 zu § 55 KomHKV, in der Zeile 50 unter der Bezeichnung „Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahrs“ ausgewiesen.

Durch die Ermittlung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- bzw. Liquiditätslage am Ende des Haushaltsjahres. Der Bestand ergibt sich aus der Summierung der Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln, des voraussichtlichen Bestandes an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres und des Bestandes an fremden Zahlungsmitteln (Einzahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Finanzmitteln, die den Verwahrgeldern zuzurechnen sind).

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12. des Jahres gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. In der Bilanz ist dieser Bestand als „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ (Liquide Mittel) ausgewiesen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 723.833,88 € stimmt mit der Bilanzposition „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ überein. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich vom 31.12.2022 zum 31.12.2023 um 327.499,82 € erhöht. Bei den fremden Finanzmitteln als Teil des Bestandes an Zahlungsmitteln hat sich der Bestand im selben Zeitraum um 988,35 € erhöht und wird zum Abschluss des Haushaltsjahres mit 1.400,35 € ausgewiesen. Bei den fremden Finanzmitteln handelt es sich um Überzahlungen.

Im fortgeschriebenen Ansatz wurde ein Fehlbedarf von 218.247,93 € ausgewiesen. Im Ergebnis des aufgeführten Haushaltsjahres ist der Bestand an Zahlungsmitteln um 942.081,81 € höher ausgefallen. Zum Jahresabschluss liegt somit eine Verbesserung vor. Die Veränderung am Ende des Haushaltsjahres gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

Die durchgeföhrte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.

5.5 Bilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist eine Bilanz gemäß § 57 Abs. 1 KomHKV in Kontenform zu erstellen. Entsprechend § 57 Abs. 2 KomHKV sind die Grundlagen für den Inhalt der Bilanz vorgegeben.

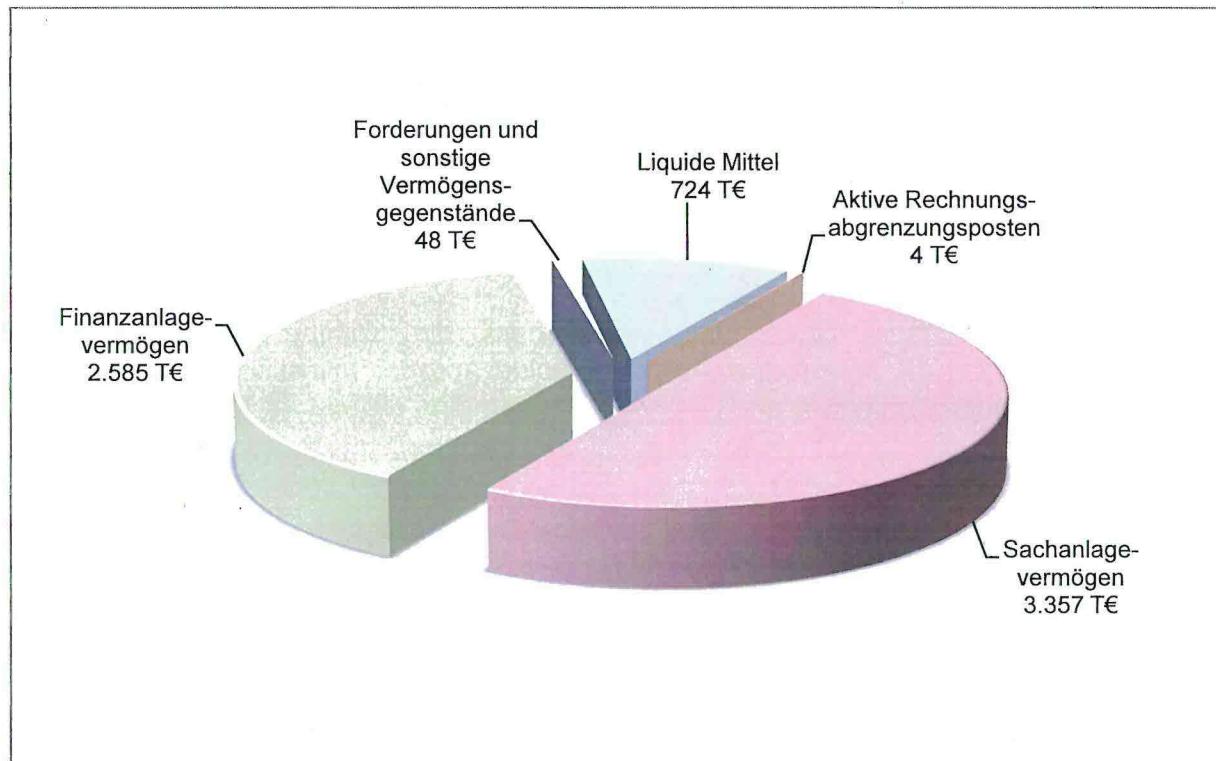
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 6.718.169,79 € (Vorjahreswert: 6.410.354,23 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva 2023			
Bilanzposition	Vorjahr 31.12.2022 in EUR	31.12.2023 In EUR	Veränderung in %
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	3.335.486,65	3.356.628,16	0,63
1.3 Finanzanlagevermögen	2.585.035,71	2.585.035,71	0,00
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.599,46	48.316,68	-45,47
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (Liquide Mittel)	396.334,06	723.833,88	82,63
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.898,35	4.355,36	-11,09
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	6.410.354,23	6.718.169,79	4,80

Tabelle 7: Aktiva 2023



Ansicht 9: Aktiva 2023

Das Gesamtvermögen erhöht sich um 307.815,56 €. Zugänge oder Abgänge der Bilanz sind im Anhang der Bilanz erläutert.

Die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anlagen - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahrs 2023 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Es liegt kein immaterielles Vermögen in dem geprüften Zeitraum 2023 vor.

5.5.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einem eigenständigen Modul von H&H erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierbei wurde die grundsätzlich vorgesehene lineare Abschreibung angewandt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Abs. 4 KomHKV wurde beachtet).

Das Sachanlagevermögen war in der Bilanz mit einem Bestand zum Jahresabschluss von 3.356.628,16 € ausgewiesen. Die Veränderung des Buchwertes zum Jahresende beträgt gegenüber dem Vorjahr 21.141,51 €.

Den Zugängen von Sachanlagevermögen von 158.106,98 € standen Abgänge von 119.614,29 € gegenüber. Die Abschreibungen beliefen sich auf eine Höhe von 134.871,87 €.

Die Zugänge betrafen:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52.945,09 €
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	18.991,37 €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	86.170,52 €

Der Anteil aus der Bilanzposition geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 182.848,97 € wurde durch Aktivierung von Vermögensgegenständen den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

Der Bestand an Sachanlagevermögen erhöht sich durch Zugänge in der Anlagenübersicht, die korrekt ausgewiesen sind. Hierzu ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 2.585.035,71 € im Jahresabschluss 2023 unverändert zu den Vorjahren ausgewiesen. Zu weiteren Ausführungen zum Finanzanlagevermögen wird auf den Punkt 5.7.6 Beteiligungsbericht in diesem Bericht verwiesen.

5.5.1.4 Vorräte

Vorräte sind in dem Haushaltsjahr nicht vorhanden.

5.5.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die bilanzierten Forderungen wurden als werthaltig angesehen und mit dem Nennwert angesetzt. Separat auszuweisen sind die erfolgten Wertberichtigungen auf die

entsprechenden Forderungen. Diese sind in ihrem Wert als Ausdruck des Vorsichtsprinzips zu vermindern, wenn zum Bilanzstichtag Risiken oder Verluste vorliegen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen in Höhe von 48.316,68 € haben sich gegenüber dem Vorjahr um 40.282,78 € verringert. Der ausgewiesenen Summe an Forderungen liegen werthaltige Forderungen von 41.365,78 € vor.

Wertberichtigungen sind pauschal in einer Höhe von 313,11 € vorgenommen worden. Einzelwertberichtigungen liegen nicht vor. Hinzu kommen die sonstigen Vermögensgegenstände mit den Forderungen gegenüber der Wohnungsverwaltung von 12,22 € und den debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) von 6.938,68 €.

Die Verringerung der Forderungswerte zum Jahresabschluss lag an den veränderten Kosten des notwendigen pädagogischen Personals im Laufe des Haushaltjahres in Höhe von 31.858,26 €.

Die Gemeinde Planebruch stellt jährlich alle Forderungen auf den Prüfstand. Hierzu wurden im Bewertungshandbuch des Amtes Brück und seiner amtsangehörigen Gemeinden Regelungen getroffen, wie der Umgang mit Forderungen zu erfolgen hat und nach welchen Kriterien wertberichtigt wird. Die Vorgehensweise für das Haushalt Jahr 2023 wird im Anhang ab Seite 102 erläutert. Es ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.1.6 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

In der Amtsverwaltung werden für alle amtsangehörigen Gemeinden verschiedene Gemeinschaftskonten geführt. Vorteil eines Gemeinschaftskontos ist, dass sämtliche Geschäftsvorfälle, wie Ein- und Auszahlungen als auch das Anlegen von Festgeldern über ein Konto abgewickelt werden. Allerdings ist es bei dieser Vorgehensweise nicht möglich, den Bestand an liquiden Mitteln für die einzelne amtsangehörige Gemeinde per Kontoauszug nachzuweisen. Die Kontoauszüge zum 31.12. des Haushaltjahres weisen die Summe der liquiden Mittel aller amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes aus. Der Bestand der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinde wird im Tagesabschluss ausgewiesen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes hat das RPA geprüft, ob die Summe aller liquiden Mittel mit den Kontoauszügen der Gemeinschaftskonten übereinstimmt und die Summe des Tagesabschlusses der Bilanzposition - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks - entspricht. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch den letzten Tagesabschluss für die Gemeinschaftskonten des Amtes Brück und die dazugehörigen Kontoauszüge nachgewiesen. Die Liquiden Mittel hatten zum 31.12.2023 einen Bestand von 723.833,88 € (Vorjahr: 396.334,06 €) und waren damit um 327.499,82 € höher als im Vorjahr. Sie stimmen mit dem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltjahres entsprechend der Finanzrechnung überein. Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.5.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten geht es um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind.

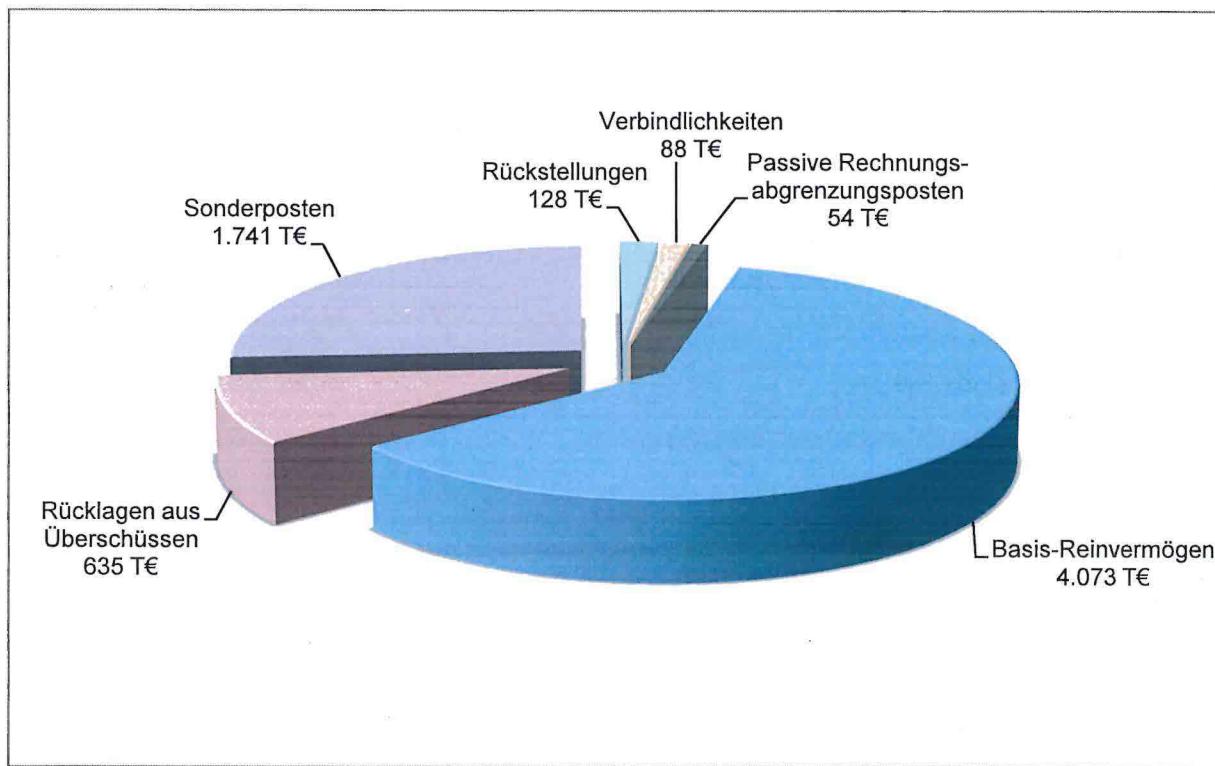
Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 4.355,36 € in der Bilanz ausgewiesen. Es werden wie im Vorjahr vorwiegend Investitionszuschüsse für die Straßenbeleuchtung und für die Digitalisierung der Gemeindevertretung abgegrenzt.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva 2023			
Bilanzposition	Vorjahr 31.12.2022 in EUR	31.12.2023 In EUR	Veränderung in %
1 Eigenkapital			
1.1 Basis-Reinvermögen	4.072.592,56	4.072.592,56	0,00%
1.2 Rücklagen	628.774,54	635.027,96	0,99%
1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten	1.436.213,98	1.741.325,47	21,24%
3 Rückstellungen	129.603,64	127.714,29	-1,46%
4 Verbindlichkeiten	91.257,87	87.646,96	-3,96%
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	51.911,64	53.862,55	3,76%
Gesamt	6.410.354,23	6.718.169,79 €	4,80

Tabelle 8: Passiva 2023



Ansicht 10: Passiva 2023

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 307.815,56 € auf 6.718.169,79 € erhöht und wurde ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Zu den einzelnen Bilanzpositionen wird im Folgenden berichtet.

5.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklage und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen ist der Saldo zwischen dem gesamten Vermögen und sämtlicher Schulden in der Bilanz.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2023 mit 4.072.592,56 € ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss von 2022 nicht verändert.

Rücklagen

Der Bestand der Rücklagen aus Überschüssen hat sich von 628.774,54 € zum Jahresanfang um 6.253,42 € auf 635.027,96 € zum Jahresabschluss erhöht. Die Rücklage aus Überschüssen erhöht sich um den ausgewiesenen Überschuss in der Ergebnisrechnung.

Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verringert sich um 31.822,98 € und ist somit zum Jahresabschluss 2023 mit einem Stand von 451.338,40 € ausgewiesen. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöht sich zum Jahresabschluss 2023 um 38.076,40 € gegenüber dem Vorjahr auf 183.689,56 €.

Sonderrücklagen wurden zum Jahresabschluss 2023 nicht ausgewiesen.

Die Veränderungen in den Rücklagen entsprechen den jeweiligen Werten, wie sie in der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind. Es ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.2.2 Sonderposten

Es sind Sonderposten in Höhe von 1.741.325,47 € bilanziert worden.

Der Bilanzwert setzt sich aus folgenden Sonderposten zusammen:

- | | |
|---|----------------|
| - Zuweisungen der öffentlichen Hand | 1.455.465,53 € |
| - Beiträge, Baukosten und Investitionszuschüsse | 47.675,75 € |
| - Sonstige Sonderposten | 4.081,86 € |
| - Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 234.102,33 € |

In der Anlage zu dem Jahresabschluss sind die Sonderposten im Einzelnen aufgeführt und erläutert. Eine stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandung.

5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen in Höhe von 127.714,29 € wurden wie folgt gebildet:

Rückstellungen in EUR	
Art der Rückstellung	Betrag
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
Sonstige Rückstellungen	127.714,29
Davon:	
- für ungewisse Verbindlichkeiten im Zuge der Auflösung TAZV	64.552,06
- für drohende Verpflichtungen aus schwierigen Geschäften	63.162,23
Summe	127.714,29

Tabelle 9: Rückstellungen 2023

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich. Ihre relevanten Sachverhalte entsprechen den gesetzlichen Regelungen. Sie sind um 1.889,35 € geringer ausgefallen als im Vorjahr. Auf Seite 106 der Anlagen werden die Rückstellungen erläutert.

Zu den Rückstellungen ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.610,91 € verringert. Der Bestand zum Jahresabschluss 2023 an Verbindlichkeiten beträgt 87.646,96 €. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich der Bestand zum Jahresende 2023 um 40.028,15 € auf 22.360,14 € verringert. Hierbei handelt es sich vorwiegend um periodengerechte Zuordnung von Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten werden in der Anlage Seite 114 erläutert und ergeben keine Bemerkungen.

5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Jahresabschluss bestanden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 53.862,55 €. Sie beinhalten vorwiegend die Friedhofsbenutzungsgebühren in Höhe von 47.692,58 € und die Auflösung der Mittel aus der Ablösevereinbarung zur Unterhaltung der Straßenentwässerung in Höhe von 6.059,97 €. Weitere 110,00 € sind Nutzungsentgelte für Gemeindehäuser abgegrenzt worden. Die Zugänge sind in den Anlagen des Jahresabschlusses erläutert. Die Abgänge ergeben sich aus den jährlichen Auflösungsbeträgen. Bemerkungen ergeben sich keine.

5.6 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Eine weitere Berichtspflicht ergibt sich gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV. Demnach sind die Gemeindevorsteher mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten und die Gründe für wesentliche Abweichungen zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht für 2023 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Der Berichtspflicht gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Verwaltung per Sitzungsvorlage Pb-20-234/23 vom 15.09.2023 nachgekommen.

5.7 Anlagen

5.7.1 Anhang

Der Anhang soll die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben enthalten. Er soll die in § 58 Abs. 2 KomHKV dargestellten Sachverhalte beinhalten. Im Anhang wird über die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, informiert. Sie werden durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ermittelt und der Gemeinde mitgeteilt.

Zum Jahresabschluss 2023 ist ein Anhang entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beigefügt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag 24.168,00 €.

5.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens dar. Sie ist anhand der Bilanzposition Anlagevermögen strukturiert.

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster zu § 60 Abs. 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2023 einen Bestand von 5.941.663,87 €. Zu Beginn des Haushaltsjahres wurde der Bestand mit 5.920.522,36 € ausgewiesen. Sie wird zu Beginn und zum Abschluss des Haushaltsjahres ordnungsgemäß ausgewiesen. Es werden Zugänge in Höhe von 158.106,98 € und Abgänge in Höhe von 119.614,29 € in der Anlagenübersicht für das Haushalt Jahr ausgewiesen. Die Abschreibungen 2023 werden in der Anlagenübersicht mit einer Gesamtsumme von 134.871,87 € ausgewiesen. In den elektronischen Daten laut GoBD werden 135.901,46 € und somit 1.029,59 € mehr ausgewiesen. Die Differenz resultiert aus den Abschreibungen auf Forderungen. Beanstandungen ergeben sich keine.

5.7.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV dargestellt.

Forderungsarten	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	Forderungsübersicht in TEUR		
			mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	2	3	4	5
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	84	38	38	0	0
Gebühren	5	3	3	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0	0	0	0	0
Steuern	12	5	5	0	0
Transferleistungen	54	22	22	0	0
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14	8	8	0	0
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1	0	0	0	0
Privatrechtliche Forderungen	0	3	3	0	0
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	0	3	3	0	0
gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0
gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
gegen Zweckverbände	0	0	0	0	0
gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	4	7	7	0	0
Gesamtsumme Forderungen	88	48	48	0	0

Tabelle 10: Forderungsübersicht 2023

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen, unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen, mit den Werten in der Bilanz in Höhe von 48.316,68 € überein.

5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV dargestellt.

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62	22	22	1	0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25	60	60	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	4	5	5	0	0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	91	87	87	0	0

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht 2023

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen, unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen, mit den Werten der Bilanz von 87.646,96 € überein.

5.7.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Ermächtigungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes und solchen des Finanzaushaltes. Zu übertragende Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Gemäß § 24 Abs. 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzaushalt beizufügen.

Zu übertragene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 8.609,59 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 8.609,59 € für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 325.081,67 € gebildet.

Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Sie sind in entsprechenden Übersichten im Jahresabschluss enthalten. Bemerkungen ergeben sich dazu nicht.

5.7.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Abs. 1 KomHKV ist dem Jahresabschluss zur Information der Mitglieder der Gemeindevorstellung und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 und 4 der BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Die Gemeinde Planebruch hat keine Beteiligungen von über 20 %, die in einem Beteiligungsbericht anzugeben wären. Die Verwaltung hat dennoch eine Übersicht über die vorliegenden Beteiligungen der Gemeinde Planebruch in den Anlagen beigefügt.

Diese wird im Wesentlichen als Informationsgrundlage zum Jahresabschluss des Haushaltsjahrs 2023 anerkannt.

5.7.7 Haushaltssicherungskonzept

Die Entwicklung des in diesem Bericht unter Punkt 5.1.5 dargestellten Gesamtergebnisses zeigt auf, dass die Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsjahr 2023 nicht bestand. In dem Beschluss zur Haushaltssatzung wird auf die unsichere mittelfristige Finanzplanung hingewiesen und für das Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltssicherungskonzept für erforderlich gehalten wird.

Weitere Bemerkungen ergeben sich nicht.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- die im Rechenschaftsbericht dargestellten Werte in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbilden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäß Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2023 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 135 Abs. 4 i. V. m. § 80 Abs. 4 BbgKVerf in der geltenden Fassung entlastet werden kann.



Rink
Amtsleiter



Wienbergen
Verwaltungsprüfer